

**LAGA Ad-hoc-AG „Deponietechnik“**

**Bundeseinheitlicher Qualitätsstandard 7-1  
„Rekultivierungsschichten in  
Deponieoberflächenabdichtungssystemen“**

**vom 23.09.2021**

**Fortschreibung vom 17.03.2026**

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines .....	3
2	Anforderungen an die Komponente .....	4
2.1	Dicke.....	4
2.2	Pflanzenverfügbares Wasserspeichervermögen .....	5
2.3	Luftkapazität .....	5
2.4	Schadstoffgehalte und Anteil wasserlöslicher Bestandteile .....	5
2.5	Nährstoffe .....	5
2.6	Standsicherheit und Erosionsschutz .....	6
3	Hinweise zur Auswahl geeigneten Bodenmaterials.....	6
4	Hinweise zu Entwurf und Bemessung.....	9
4.1	Aufbau .....	9
4.2	Dicke.....	9
4.2.1	Art der Abdichtungskomponenten .....	10
4.2.2	Art der Entwässerungsschicht .....	10
4.2.3	Wasserspeichervermögen.....	10
4.2.4	Pflanzenwurzeln.....	11
4.3	Begrünungs- und Nutzungsziel .....	11
4.4	Witterungsbedingungen am Standort .....	12
4.5	Standsicherheit .....	12
5	Empfehlung zur Gewinnung, Herstellung und Lagerung des Bodenmaterials.....	13
6	Empfehlung zum Einbau des Bodenmaterials.....	14
7	Empfehlungen zum Schutz der Rekultivierungsschicht.....	15
8	Qualitätsmanagement.....	16
8.1	Allgemeines .....	16
8.2	Eignungsprüfung des Bodenmaterials.....	16
8.3	Eignungsprüfung im Großmaßstab/Probefeld .....	17
8.4	Qualitätsmanagement während des Einbaus .....	18
9	Freigabe / Abnahme .....	18
10	Technische Bezugsdokumente .....	18

### **Anhang 1: Anforderungen und Prüfungen für die Rekultivierungsschicht**

### **Anhang 2: Energiepflanzenproduktion auf Deponien - besondere Anforderungen und Hinweise**

### **Anhang 3: Ergänzende Hinweise und Anforderungen zum Bewuchs im Hinblick auf invasive Pflanzenarten**

LAGA Ad-hoc-AG „Deponietechnik“ Bundeseinheitlicher Qualitätsstandard 7-1 Rekultivierungsschichten in Deponieoberflächenabdichtungssystemen vom 23.09.2021 – Fortschreibung vom 17.03.2026	Seite 3
---	---------

# 1 Allgemeines

Nach Anhang 1, Nr. 2.1 der Deponieverordnung (DepV) dürfen für das Abdichtungssystem Materialien, Komponenten oder Systeme nur eingesetzt werden, wenn sie dem Stand der Technik nach Anhang 1 Nummer 2.1.1 DepV entsprechen und wenn dies der zuständigen Behörde nachgewiesen worden ist.

Für andere Materialien, Komponenten oder Systeme als für Geokunststoffe, Polymere und Dichtungskontrollsysteme kann der Nachweis dadurch erbracht werden, dass eine bundeseinheitliche Eignungsbeurteilung der Länder vorgelegt wird. Nach Anhang 1 Nr. 2.1.2 DepV definieren die Länder Prüfkriterien für diese bundeseinheitlichen Eignungsbeurteilungen sowie für den Einsatz von natürlichem, ggf. vergütetem Boden- und Gesteinsmaterial aus der Umgebung sowie von Abfällen und legen Anforderungen an den fachgerechten Einbau sowie an das Qualitätsmanagement in bundeseinheitlichen Qualitätsstandards (BQS) fest.

Der vorliegende BQS 7-1 wurde am 23.09.2021 erarbeitet und am 17.03.2026 fortgeschrieben. Er ist die fachliche Grundlage, auf der die Eignung von Rekultivierungsschichten in Oberflächenabdichtungssystemen von der zuständigen Behörde zu beurteilen ist. Die Nummern 2, 8 und 9 dieses BQS beinhalten konkrete, einzuhaltende Anforderungen, während die Nummern 3 bis 7 dem Anwender Hinweise und Empfehlungen im Zusammenhang mit der Herstellung von Rekultivierungsschichten geben.

Weitere Anforderungen und ergänzende Hinweise zur Energiepflanzenproduktion auf Deponien sind im Anhang 2, sowie zum Bewuchs im Hinblick auf invasive Pflanzenarten im Anhang 3 aufgeführt.

Eine Rekultivierungsschicht ist immer im Zusammenwirken mit dem Bewuchs zu sehen. Durch Auswahl eines geeigneten Bewuchses soll die Oberfläche frühzeitig vor Erosion geschützt und langfristig eine hohe Evapotranspiration erreicht werden. Der Bewuchs ist standortspezifisch festzulegen. Die GDA E 2-32 enthält Hinweise zum Bewuchs, zu Bewuchstypen, zur Bepflanzung sowie zu Pflegemaßnahmen.

Sofern die Rekultivierungsschicht spezielle Aufgaben als Wasserhaushaltsschicht oder Methanoxidationsschicht erfüllen, wird auf die diesbezüglichen BQS

- 7-2 „Wasserhaushaltsschichten in Deponieoberflächenabdichtungssystemen“ und
- 7-3 „Methanoxidationsschichten in Deponieoberflächenabdichtungssystemen“

verwiesen.

Unterhaltungswege auf der Deponieoberfläche sind auf das für die Unterhaltung erforderliche Maß zu begrenzen. Die Anforderungen des vorliegenden BQS sind nicht auf diese Flächen anzuwenden.

Voraussetzung für die Funktion der Rekultivierungsschicht ist die Stabilität der Rekultivierungsschicht (z. B. Standsicherheit, Erosionsstabilität).

Die Rekultivierungsschicht muss so gestaltet sein, dass sie die darunterliegende Entwässerungs- und/oder Abdichtungskomponente schützt und in ihrer Funktion unterstützt. Daher muss sie so beschaffen sein, dass

- schrumpfungsempfindliche Abdichtungskomponenten vor Wasserverlust aufgrund der Bildung schädlicher Wasserspannungen geschützt werden,
- Lösung und Ausfällung (z. B. Verockerung) vermieden werden,
- das Einwachsen von Pflanzenwurzeln in die Entwässerungs- und Abdichtungsschicht weitestgehend vermieden wird
- mechanische Einwirkungen wie z. B. Erosion verhindert bzw. minimiert werden
- Frost in der Entwässerungsschicht ausgeschlossen wird
- sie zum Erreichen einer hohen Evapotranspiration durch die Pflanzen Wasser im Wurzelraum pflanzenverfügbar speichert.

Darüber hinaus kann die Rekultivierungsschicht die Dränspende reduzieren und deren Spitzen dämpfen.

Die Rekultivierungsschicht dient als Pflanzenstandort für die Begrünung zur Gewährleistung der Einbindung des Deponiekörpers in die umgebende Landschaft und/oder zur Ermöglichung der Folgenutzung. Sie muss den Pflanzen mechanischen Halt bieten und sie ausreichend mit Wasser und Nährstoffen versorgen.

Ferner können sich spezielle Anforderungen an Rekultivierungsschichten beim Einsatz bestimmter Abdichtungskomponenten bzw. Deponiebaustoffe ergeben. Diese sind in den jeweiligen BQS und Eignungsbeurteilungen enthalten.

## **2 Anforderungen an die Komponente**

Rekultivierungsschichten haben folgende in Nr. 2.1 bis Nr. 2.6 genannten, generellen Anforderungen zu erfüllen.

### **2.1 Dicke**

Nach Anhang 1 Nr. 2.3.1 DepV ist u. a. die Dicke der Rekultivierungsschicht nach den Schutzanforderungen der darunter liegenden Systemkomponenten zu bemessen. Eine Mindestdicke von 1 m darf dabei nach DepV nicht unterschritten werden. Verschiedene BQS und Eignungsbeurteilungen mineralischer Abdichtungskomponenten beinhalten weitere Anforderungen an die Dicke der Rekultivierungsschicht (s. auch Nr. 4.2.1).

## **2.2 Pflanzenverfügbares Wasserspeichervermögen**

Die Rekultivierungsschicht soll eine nutzbare Feldkapazität (nFK) von wenigstens 140 mm über die Gesamtdicke aufweisen. Weitere Hinweise zur nFK sind Nr. 4.2.3 zu entnehmen.

## **2.3 Luftkapazität**

Die Rekultivierungsschicht muss so eingebaut werden, dass es zu keiner Bodenschadverdichtung kommt, eine gleichmäßige Durchwurzelung gefördert sowie der Bildung von Stauwasser und der Mobilisierung insbesondere von Eisen- und Mangan vorgebeugt wird. Die Luftkapazität (LK) ist unter Berücksichtigung der Empfehlungen zum Einbau des Bodenmaterials in Nr. 6 festzulegen.

## **2.4 Schadstoffgehalte und Anteil wasserlöslicher Bestandteile**

Das eingesetzte Bodenmaterial muss die Anforderungen nach Anhang 3 DepV einhalten.

Werden Deponieersatzbaustoffe eingesetzt, müssen die Anforderungen des Teils 3 der DepV eingehalten werden.

Es ist sicherzustellen, dass nur solches Bodenmaterial eingesetzt wird, welches ermöglicht, dass das in der Entwässerungsschicht gefasste Wasser nach den wasserrechtlichen Vorschriften ohne weitere Behandlung eingeleitet werden kann.

Die Rekultivierungsschicht soll ein nur geringes Lösungs- und Austragspotenzial von Stoffen besitzen, um die Kontinuität des Porenraums in der Rekultivierungsschicht und die Durchlässigkeit der Entwässerungsschicht oder ggf. einer Kapillarsperre zu erhalten. Dies betrifft insbesondere die Ausfällung von Kalk, Eisen und Mangan.

## **2.5 Nährstoffe**

Die Zufuhr von Nährstoffen durch das Auf- und Einbringen von Materialien in und auf die Rekultivierungsschicht ist standortspezifisch nach Menge und Verfügbarkeit dem Pflanzenbedarf und den besonderen deponietechnischen Zielsetzungen (z.B. Begrenzung der Nähr- und Schadstofffracht im Entwässerungsschichtabfluss, Vermeidung der Verockerung der Entwässerungsschicht und Vermeidung der Beeinträchtigung des Quellverhaltens tonhaltiger Abdichtungskomponenten) anzupassen.

Die Anforderungen der DIN 18918 und DIN 18919 an die Nährstoffversorgung, der DIN 18915 an Düngemittel und Bodenhilfsstoffe sowie des Anhangs 1 an den Humusgehalt sind zu beachten.

## 2.6 Standsicherheit und Erosionsschutz

Die Standsicherheit des Oberflächenabdichtungssystems ist nachzuweisen. Insbesondere muss die Rekultivierungsschicht ausreichend standsicher gegen Abgleiten auf vorgegebener Gleitfläche sein.

Die Beständigkeit gegen Wind- und Wassererosion (innere, äußere und Kontakterosion) Suffosion (innere, äußere und Kontaktsuffosion) und Kolmation ist im Zusammenwirken mit dem Bewuchs sicher zu stellen.

Hinweise zu Standsicherheit und Erosionsschutz enthält Nr. 4.5.

## 3 Hinweise zur Auswahl geeigneten Bodenmaterials

In der Regel wird Bodenmaterial aus Gruben oder Bodenaushub, der im Rahmen von Baumaßnahmen angefallen ist, eingesetzt. Besteht das Ziel, eine der Umgebung entsprechende Vegetation zu entwickeln, empfiehlt es sich, Böden der Umgebung einzusetzen, sofern sie die Anforderungen dieses BQS erfüllen.

Die Rekultivierungsschicht soll vorrangig aus natürlichem Bodenmaterial aufgebaut werden. Steht geeignetes natürliches Bodenmaterial nicht ausreichend zur Verfügung, können auch andere geeignete Rekultivierungssubstrate eingesetzt werden, wenn die eingesetzten Materialien langzeitbeständig sind. Die Anforderungen in Nr. 2 sind zu beachten.

Zur besseren Orientierung bei der Auswahl geeigneter Böden bietet sich das Diagramm der Feinbodenarten mit Isolinien für die nFK und LK bei einer Trockendichte von  $1,5 \text{ g/cm}^3$  an (Abbildung 1). Das Diagramm basiert auf Bodenuntersuchungen der geologischen Landesdienste der Bundesrepublik Deutschland (vgl. Dehner et al. 2015). Die Isolinien für 14 Vol.-% nFK bei einer Trockenrohdichte von  $1,5 \text{ g/cm}^3$  und für jeweils 8 Vol.-% LK bei einer Trockenrohdichte von  $1,3 \text{ g/cm}^3$  bzw.  $1,5 \text{ g/cm}^3$  sind besonders hervorgehoben. Die Grobbodenanteile ( $> 2 \text{ mm}$ ) werden bei der Berechnung der nFK nicht berücksichtigt und müssen demzufolge anteilig herausgerechnet werden.

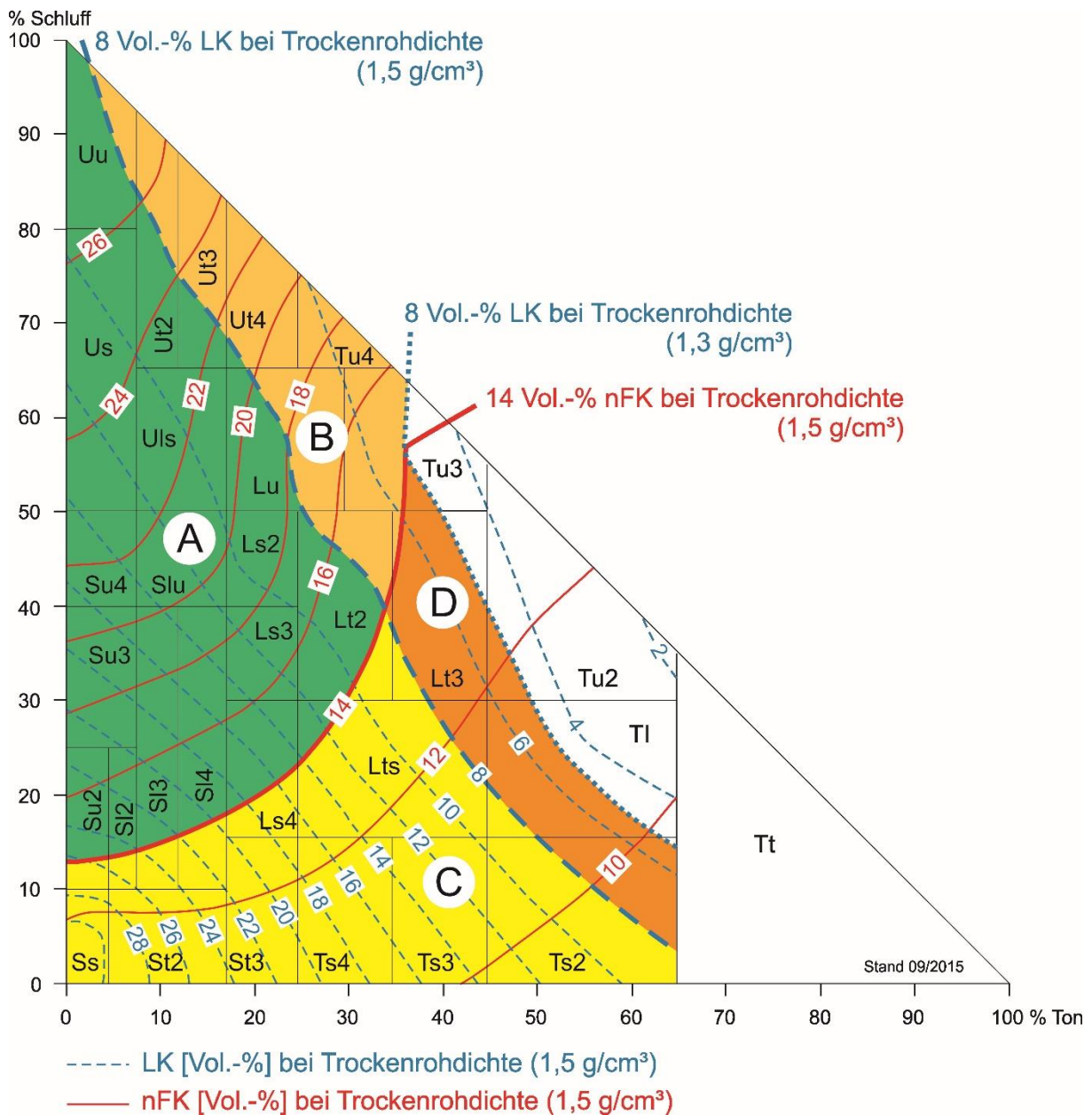


Abbildung 1: Orientierung für die Auswahl von Böden als Bodenmaterial auf der Basis bundesweiter Werte für die nutzbare Feldkapazität und die Luftkapazität (Dehner, U. & Maier-Harth, U. 2016)

Bei den dargestellten Bodenarten „A“ ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass sie sich im Ergebnis der Eignungsprüfung als geeignet erweisen. Bereits bei einer Mindestdicke der Rekultivierungsschicht von 1 m, „mittlerer“ Lagerungsdichte (1,5 g/cm<sup>3</sup>) und Beachtung der Nr. 5 (Empfehlung zur Gewinnung, Herstellung und Lagerung des Bodenmaterials) und 6 (Empfehlung zum Einbau des Bodenmaterials) kann bei Verwendung dieser Korngemische (sog. Bodenarten nach Bodenkundlicher Kartieranleitung 6. Auflage (KA 6), und DIN 19682-2) eine nFK von 140 mm und eine LK von 8 Vol.-% erreicht werden.

LAGA Ad-hoc-AG „Deponietechnik“ Bundeseinheitlicher Qualitätsstandard 7-1 Rekultivierungsschichten in Deponieoberflächenabdichtungssystemen vom 23.09.2021 – Fortschreibung vom 17.03.2026	Seite 8
---	---------

Um eine ausreichende LK zu erreichen, müssen Böden der Bodenkategorie „B“ locker eingebaut werden. Sie kommen häufig in Lösslandschaften vor und müssen auch dort in der Landwirtschaft bodenschonend bearbeitet werden. Durch Verdichtung vorgeschädigte Böden können mit geeigneten Verfahren bei passender Konsistenz und Witterung aufbereitet werden, um den Anforderungen vor allem hinsichtlich der LK zu entsprechen.

Die Böden der Kategorie „C“ haben bei mittlerer Lagerungsdichte im allgemeinen gute LK-Werte, aber selbst bei optimalem Einbau reicht 1 m Einbaudicke nicht aus, um den erforderlichen nFK-Wert von 140 mm zu erreichen. Die Mächtigkeit muss folglich entsprechend erhöht werden. Ein begrenzender Faktor für die Erhöhung der Mächtigkeit ist die Tiefe des effektiven Wurzelraumes des Bewuchses zuzüglich der kapillaren Steighöhe, da das dort gespeicherte Bodenwasser von den Pflanzen wieder aufgenommen und verdunstet werden soll. Die Bodenarten St3, Ts4, Ts3 und Ts2 kommen in der Natur selten vor, werden jedoch mitunter als künstlich hergestellte Substrate angeboten.

Die Bodenarten im Bereich „D“ zwischen den Kategorien „B/C“ und der Isolinie „8 Vol.-% LK bei Trockenrohdichte 1,3 g/cm<sup>3</sup>“ erfordern sowohl eine Mächtigkeit > 1 m, als auch einen lockeren Einbau, um die Anforderungen an LK und nFK zu erfüllen. Je nach Konsistenz des Bodens ist dieses Ziel oftmals nur schwer zu erreichen.

Auf die Einhaltung der Anforderungen in Nr. 5 und 6 muss bei Verwendung der Bodenarten aus den Kategorien „B“, „C“ und „D“ in besonderem Maße geachtet werden.

Bei der Auswahl der Böden sind außer der LK- und nFK weitere Bodeneigenschaften zu berücksichtigen. Böden mit problematischen Eigenschaften sind:

- erosionsanfällige Böden: Uu, Ut2, Ut3, Ut4, Us, Uls
- schrumpfrissanfällige Böden (Quell- und Schrumpfvorgänge im Boden können Pflanzenwurzeln empfindlich schädigen): Tonreiche Böden (Tongehalt  $\geq$  45 Gew.-%) wie z. B.: Tt, Tl, Tu2, Ts2
- verschlammungs-/verkrustungsanfällige Böden: Uu, Ut2, Ut3, Ut4, Us, Uls
- besonders verdichtungsanfällige Böden: Uu, Ut2, Ut3, Ut4, Us, Uls, TU4, Lu
- tonreiche Böden mit Bildung verhärteter Aggregate: z.B.: Tt, Tl, Tu2
- Böden mit wenig pflanzenverfügbarem Wasser: Tt, Ss
- Böden, die schwer zu bearbeiten sind (insbesondere für Mischsubstrate): Tt

Die Wichtung der problematischen Bodeneigenschaften ist von den örtlichen Standortgegebenheiten (z.B. Böschungsneigung, Niederschlagsverhältnisse, Bepflanzung) abhängig. Mit technischen Maßnahmen und vorausschauender Planung (Bauzeitraum, Baustraßen, bodenschonender Einbau, Anspritzbegrünung mit Erosionsschutz usw.) kann deren Relevanz reduziert werden.

Durch Mischen und gegebenenfalls Aufbereiten können aus zunächst ungeeignetem Bodenmaterial geeignete Substrate der Kategorien „A“, „B“, „C“ oder „D“ hergestellt werden. Reine

Sande (Ss), die in der Regel für Rekultivierungsschichten nicht geeignet sind, können beispielsweise zum Mischen mit schluffreichen Böden verwendet werden. Die Bodenarten Tu2, Tl, Ts2 und Lt3 erreichen in der Regel die hier genannten Werte für nFK und LK kaum oder nicht und sind somit für Rekultivierungsschichten wenig bzw. nicht geeignet. Für Mischsubstrate können sie jedoch z.T. Verwendung finden. Ob sich im konkreten Anwendungsfall die vorgesehenen Böden für das Mischen eignen können, sollte von einem in der Bodenkunde Fachkundigen beurteilt werden. Reine Tone (Tt) sind wegen ihrer schwierigen Aufbereitung für den Einsatz in Rekultivierungsschichten generell nicht geeignet.

Ausführliche Hinweise zu den bodenhydrologischen Parametern nFK und LK sind in den grundsätzlichen Aussagen der GDA E 2-31 zu finden. Auch das Arbeitsblatt 13 des LANUV beinhaltet Hinweise zur Auswahl geeigneter Böden für Rekultivierungsschichten.

Von der Einhaltung der Anforderungen des Teils 3 der DepV kann in der Regel ausgegangen werden, wenn dieses Material aus Flächen stammt, bei denen keine schädlichen Bodenveränderungen vorliegen.

## **4 Hinweise zu Entwurf und Bemessung**

### **4.1 Aufbau**

Die Rekultivierungsschicht soll aus zwei Lagen bestehen, dem humushaltigen Oberboden mit einer Schichtdicke bis 30 cm und dem Unterboden mit einem geringen Anteil an organischer Substanz (s. Anhang 1).

### **4.2 Dicke**

Gemäß Anhang 1 Nr. 2.3.1 Satz 1 Nr. 1 DepV ist die Rekultivierungsschicht nach den Schutzanforderungen der darunterliegenden Systemkomponenten zu bemessen. Hierbei sind folgende Kriterien maßgebend:

- die Empfindlichkeit der Abdichtungskomponente gegenüber Wassergehaltsänderungen,
- die Empfindlichkeit der Entwässerungsschicht gegen Ausfällung und Pflanzenwurzeln,
- das Wasserspeichervermögen der Rekultivierungsschicht,
- die Wurzeltiefe der vorgesehenen und langfristig sich entwickelnden Vegetation,
- die geplante Nutzung und
- die Witterungsbedingungen am Standort.

Die in der DepV vorgegebene Mindestdicke von 1 m reicht in der Regel nicht aus, um die Entwässerungsschicht oder eine mineralische Abdichtungskomponente ohne eine aufliegende Konvektionssperre zu schützen und eine nachhaltige Rekultivierung zu gewährleisten.

#### **4.2.1 Art der Abdichtungskomponenten**

Kunststoffdichtungsbahnen als obere Abdichtungskomponente sind unempfindlich gegenüber Wassergehaltsänderungen, so dass die Rekultivierungsschicht keine diesbezügliche Schutzfunktion übernehmen muss.

Mineralische Abdichtungskomponenten als oberste Abdichtungskomponente sind empfindlich gegenüber Wassergehaltsänderungen. Sie sind daher ausreichend zu schützen. Hierzu enthalten die jeweiligen BQS und Eignungsbeurteilungen ergänzende Anforderungen an die Rekultivierungsschicht.

Weitere Hinweise zur Bemessung von Rekultivierungsschichten beinhaltet Nr. 3.1 des LANUV-Arbeitsblatts 13.

#### **4.2.2 Art der Entwässerungsschicht**

Mineralische Entwässerungsschichten und Kunststoff-Dränelemente (KDE) weisen je nach Aufbau und Bemessung unterschiedliche Reserven hinsichtlich einer Gefährdung ihrer Funktionstüchtigkeit durch eindringende Pflanzenwurzeln und Ausfällungen auf.

Die Zulassungsrichtlinie der BAM für Kunststoff-Dränelemente verweist bezüglich deren hydraulischer Bemessung auf die GDA E 2-20. Der Einfluss von Pflanzenwurzeln wird dort in Abhängigkeit der Dicke der Rekultivierungsschicht mit unterschiedlichen Abminderungsfaktoren berücksichtigt.

#### **4.2.3 Wasserspeichervermögen**

Das pflanzenverfügbare Wasserspeichervermögen wird durch die nFK des Bodens bestimmt (s. Nr. 2.2). Die nFK wird in der Bodenkunde in der Dimension Volumenprozent angegeben. Die Zahlenwerte in Vol.-% entsprechen den Zahlenwerten in der Einheit mm/dm und können dann in mm/m oder mm pro Schichtdicke umgerechnet werden. In der DepV und folglich auch hier wird die nFK als Synonym für die Speicherfähigkeit von pflanzenverfügbarem Wasser über die gesamte Dicke der Rekultivierungsschicht verwendet. Besitzt ein Boden eine geringere nFK als 140 mm/m, kann die Anforderung der DepV an die nFK von 140 mm durch Erhöhung der Dicke der Rekultivierungsschicht erreicht werden. Hierbei sollte berücksichtigt werden, dass das im Boden speicherbare Wasser auch für die Pflanzen verfügbar ist (Wurzeltiefe und kapillare Steighöhe).

#### 4.2.4 Pflanzenwurzeln

Pflanzenwurzeln können die hydraulische Leistungsfähigkeit der Entwässerungsschicht reduzieren und eine nachteilige Wassergehaltsänderung mineralischer Abdichtungskomponenten verursachen. Außerdem muss die Rekultivierungsschicht so dick sein, dass den Pflanzen ein ausreichender Wurzelraum zur Verfügung steht.

Die Dicke der Rekultivierungsschicht ist auch unter Berücksichtigung der Wurzeltiefe der auf der Deponie zu erwartenden Vegetation zu bemessen. Anhaltswerte für die Spanne üblicher Wurzeltiefen ausgewählter Pflanzenarten der Grünlandvegetation beinhaltet Tabelle 1.

Tabelle 1: Wurzeltiefen ausgewählter Pflanzenarten der Grünlandvegetation in cm

Wiesen-Hornklee	30 – 120
Gemeine Kratzdistel	bis 200
Wiesenrispengras	70 - 200
Glatthafer	100 - 200
Löwenzahn	70 - 240
Ackerkratzdistel	40 – 300
Mehlige Königskerze	bis 320
Krauser Ampfer	70 – 320

Quelle: GDA E2-31

Ist das Rekultivierungsziel Wald oder sofern ein Baumaufwuchs nicht dauerhaft verhindert werden kann, ist die Windwurfgefahr der in der Umgebung vorherrschenden und auf der Deponie zu erwartenden Waldtypen ein wichtiges Kriterium der Bemessung der Dicke der Rekultivierungsschicht.

### 4.3 Begrünungs- und Nutzungsziel

Einfluss auf den Entwurf einer Rekultivierungsschicht haben auch

- die Anforderungen an die Landschaftsgestaltung und
- die geplante Nutzung des Deponiestandortes (z. B. Freizeitnutzung, Energiepflanzenanbau)

Die Normen DIN 18915, DIN 18916 und DIN 18917 regeln praktische Sachverhalte im Zusammenhang mit Boden- und Pflanzenarbeiten, Rasen und Saatarbeiten, ingenieurbio-logischen Sicherungsarbeiten und Sicherungen durch Ansaaten sowie die Entwicklungs- und Unterhaltungspflege von Grünflächen.

## 4.4 Witterungsbedingungen am Standort

Auf den Entwurf der Rekultivierungsschicht können folgende Parameter einen Einfluss haben:

- Jahresverlauf der potenziellen Verdunstung, der klimatischen Wasserbilanz sowie die Niederschlagshöhe und -verteilung (Betrachtung von Durchschnitts- und Extremjahren) in Bezug auf die ausreichende Versorgung der Pflanzen mit Wasser
- die Starkregenhäufigkeit und -intensität bezüglich der Böschungstabilität und
- die maximale Frosteindringtiefe.

Die Rekultivierungsschicht ist so auszuführen, dass eine ggf. darunter folgende frostempfindliche Abdichtungskomponente vor Frosteinwirkungen geschützt wird. Die maximale Frosteindringtiefe kann mit den für den Straßenbau gebräuchlichen Verfahren für Einschichtsysteme abgeschätzt werden (FGSV 2013). Die besondere Exposition von Deponien (Hänge, freie Kuppen) und die damit verbundene mögliche größere Auskühlung sind bei der Festlegung der Minstdicke zu berücksichtigen. In Hinblick auf die erforderliche Langzeitwirksamkeit des Abdichtungssystems kann die anfängliche Wärmeentwicklung im Deponiekörper nicht als frostmindernd angesetzt werden.

Im Zusammenhang mit dem Entwurf von Oberflächenabdichtungssystemen wird auch auf die GDA E 2-1 und E 2-4 verwiesen.

## 4.5 Standsicherheit

Die Rekultivierungsschicht muss in allen Bauzuständen und im Endzustand mechanisch stabil sein. Hierzu darf ihre Stand- und Gleitsicherheit nicht durch Abgleiten z. B. auf einem Trenn- und Filtervlies zur Entwässerungsschicht gefährdet sein, darf sie nicht so weit aufweichen oder Strömungskräften ausgesetzt sein, dass sie ihre Stabilität verliert (Kriechen, Verflüssigung), muss sie frühzeitig vor Abtrag durch Wind- oder Wassererosion geschützt werden oder gegen diese beständig sein.

Die Standsicherheit ist für das gesamte Oberflächenabdichtungssystem nachzuweisen. Damit Strömungsdruck infolge von Stauwasser die Stabilität nicht gefährdet, muss entweder der Nachweis geführt werden, dass das System auch mit einem Aufstau von Wasser bei der gegebenen Böschungsneigung noch standsicher ist oder die Bildung von Stauwasser ist durch eine ausreichende Wasserdurchlässigkeit der Rekultivierungs- und Entwässerungsschicht zu verhindern.

Beim Nachweis der Standsicherheit sind folgende Hinweise zu beachten:

Die Scherparameter werden im Laborversuch aus versuchstechnischen Gründen bei höherer Auflast bestimmt als sie in Rekultivierungsschichten mit rund 1 m Mächtigkeit gegeben sind

und charakterisieren somit nicht unbedingt den Einbauzustand der Rekultivierungsschicht. Sofern das Bodenmaterial locker eingebaut wird, wird dieser zunächst sacken und sich die Bodenaggregate (Gefügekörper des stückigen Bodens) oder Einzelkörner (im nicht aggregierten Boden) annähern und miteinander verkeilen, bevor Scherversagen eintreten kann.

Die Verbundscherparameter zu Trenn- und Filtervliesen sind in der Regel niedriger als die innere Scherfestigkeit des Rekultivierungsbodens (unabhängig von dessen Einbautechnik). Strömendes Wasser ist die Hauptursache für Kriechbewegungen und Massenversatz in oberflächennahen und oberflächenparallel geschichteten Bodenschichten.

Oberflächenerosion durch fließendes Wasser ist ein weiterer Prozess, der die Böschungstabilität gefährdet. Ungeschützte Rekultivierungsböden sind besonders in der Initialphase des Bewuchses erosionsanfällig. Eine hohe Infiltrationskapazität des Bodens durch kontinuierliche Grobporen sowie eine den Oberflächenabfluss hemmende Oberflächenrauigkeit des Bodens beugt der Erosion vor. Dem frühzeitigen Erosionsschutz durch abschnittsweise Ansaat und Begrünung kommt dabei eine große Bedeutung zu, denn mit dem schnellen Aufgehen der Saat und einer schnellen intensiven Durchwurzelung können Erosionsschäden vermieden werden. Ein Oberflächenabfluss durch zuströmendes Wasser, z. B. aus einem nicht hinreichend funktionierenden Entwässerungssystem, muss vermieden werden.

Besondere Erosionsschutzmaßnahmen können erforderlich werden (s. Nr. 7). Ob besondere Erosionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden, obliegt der Risikobewertung des Deponieinhabers: Der Deponieinhaber als Auftraggeber hat das Risiko des Eintritts von Erosionsschäden bei Verzicht auf Erosionsschutzmaßnahmen gegen das Risiko der Kostensteigerung bei der Durchführung von Erosionsschutzmaßnahmen gegeneinander abzuwägen.

Im Übrigen sind bei dem Nachweis der Stand- und Gleitsicherheit für die Rekultivierungsschicht die GDA E 2-7, E 2-20 und E 2-31 zu berücksichtigen.

## **5 Empfehlung zur Gewinnung, Herstellung und Lagerung des Bodenmaterials**

Bereits die Gewinnung, der Transport und die Lagerung des Bodenmaterials können die Eigenschaften der Rekultivierungsschicht maßgeblich beeinflussen.

Ober- und Unterboden sind getrennt abzubauen und zu lagern.

Das Bodenmaterial ist so abzubauen und zwischenzulagern, dass eine Vorverdichtung des Bodenmaterials möglichst vermieden wird.

Die in DIN 18915 und DIN 19731 genannten Anforderungen an die Zwischenlagerung sind zu berücksichtigen, wobei die zulässige Schütthöhe von Bodenmieten materialabhängig festgelegt wird und in der Regel 3 m für Unterboden und 2 m für Oberboden nicht überschreiten soll. Bei der Anlage von Bodenmieten zur Lagerung von Böden ist zur Vermeidung von Vernässung und anaeroben Verhältnissen bei der Herstellung der Mieten folgendes zu beachten:

- Die Lagerfläche muss wasserdurchlässig sein und es darf sich kein Stauwasser bilden, Oberflächenwasser am Mietenfuß soll abgeleitet werden.
- Die Lagerfläche sollte sich nicht in Muldenlage befinden. Müssen Lagerflächen auf nicht wasserdurchlässigen Böden eingerichtet werden, sind entsprechende Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser vorzusehen;
- Die Mieten sollten möglichst steile Flanken unter Berücksichtigung der Standsicherheit und des Arbeitsschutzes aufweisen.
- Geneigte Oberseiten und profilierte, jedoch nicht verschmierte Flanken (leichtes Andrücken mit Baggerschaufel) sollen einen ungehinderten Wasserabfluss begünstigen.
- Gegebenenfalls kann eine Folienabdeckung erfolgen, um eine übermäßige Vernässung zu vermeiden.

Bodenmieten für Oberboden und Unterboden sollten - auch in Zwischenbauzuständen - nicht schädlich verdichtet werden. Bei einer Lagerungsdauer über sechs Monate empfiehlt sich eine Zwischenbegrünung der Mieten.

Die Materialien sollten trocken bis feucht (halbfest bis steif) und keinesfalls sehr feucht bis nass (weich bis breiig) bearbeitet werden. Je höher der Schluffgehalt ist, desto empfindlicher ist in der Regel der Boden. Das Ausbreiten zur Trocknung bzw. die Bearbeitung mit Fräse, Grubber oder Spatenmaschine etc. in möglichst windexponierter Lage kann erfolgreich zur Lockerung eines „winterfeuchten“ Bodens beitragen, aber bei weicher und steifer Konsistenz auch schädlich für die mechanischen Eigenschaften und die Bodenstruktur sein.

## 6 Empfehlung zum Einbau des Bodenmaterials

Die DIN 18915 und DIN 19731 enthalten Anforderungen an den Einbau von Bodenmaterial in die Rekultivierungsschicht.

Die Eignung von Einbaugeräten und Einbautechnologie ist abhängig von den Eigenschaften des einzubauenden Bodenmaterials. Die Einbaugeräte und die Einbautechnologie sind anhand der Ergebnisse des Probefeldes (s. Nr. 8.3) im Einzelfall festzulegen.

Bindige Böden besitzen auf Grund ihrer plastischen Eigenschaften in Abhängigkeit vom Wassergehalt unterschiedliche Konsistenzen (Zustandsformen). Die jeweilige Konsistenz eines Bodens ist entscheidend für seine Bearbeitbarkeit. Werden Böden bei zu hohem Wassergehalt

bearbeitet, besteht die Gefahr von schweren, nur langfristig und mit großem Aufwand zu beseitigenden Schädigungen des Bodengefüges. Die Gefügeschädigung, insbesondere die Veränderung der Porenraumgliederung, beeinträchtigt den Wasser- und Lufthaushalt sowie die biologische Aktivität und behindert die Durchwurzelung des Bodens (s. LANUV Arbeitsblatt 13).

Böden sollten mit halbfester Konsistenz ( $I_c > 1,0$ ) eingebaut werden. Dies gilt für vor allem für verdichtungsempfindliches Bodenmaterial (Kap. 3). Insbesondere bei Böden mit steifer Konsistenz ( $1,0 > I_c > 0,75$ ) muss der Geräteeinsatz auf die höhere Verdichtungsempfindlichkeit abgestimmt werden. Böden mit Konsistenzzahlen  $< 0,75$  sind für den Einbau ungeeignet und benötigen eine Vortrocknung.

Oberboden und Unterboden sollen jeweils in einer Lage eingebaut werden. Die gesamte Rekultivierungsschicht kann in einer Lage eingebaut und davon maximal die oberen 30 cm z. B. durch Einarbeiten von Qualitätskompost vergütet werden. Die durch Einarbeiten von Qualitätskompost entstehende Schicht gilt als Oberboden im Sinne des Anhangs 1.

Eingebautes Bodenmaterial darf nicht mit Gerät mit Flächenpressungen befahren werden, die zu Bodenschadverdichtung führen können. Bodenschadverdichtungen liegen vor, wenn eine LK von 5 Vol.-% unterschritten wird. Um eine Bodenschadverdichtung sicher auszuschließen, ist unter Beachtung der Ergebnisse der Eignungsprüfung und des Probefeldes bodenspezifisch ein Zielwert festzulegen, der die Verdichtungsempfindlichkeit von Eigenkonsolidierung und Auflast des Bodens berücksichtigt. Für verdichtungsempfindliche Böden wird ein Zielwert der LK unmittelbar nach Einbau der Rekultivierungsschicht von 8 Vol.-% empfohlen.

Bei locker eingebautem Bodenmaterial ist die Sackung vor Erreichen der Endmächtigkeit zu berücksichtigen und durch überhöhten Einbau mit Sackungsreserve auszugleichen.

## 7 Empfehlungen zum Schutz der Rekultivierungsschicht

Zur Vermeidung von Erosion ist der Bewuchs auf der Rekultivierungsschicht schnell aufzubringen. Als zusätzliche erosionsmindernde Maßnahme kann die unbedeckte Bodenoberfläche mit Höhenlinien parallel verlaufenden Konturen zur Behinderung des Oberflächenabflusses und zur Erhöhung der Infiltrationskapazität aufgeraut werden.

In besonders gefährdeten Lagen (steile Böschungen entlang von Bermenwegen, sensible Bereiche der Oberflächenentwässerung o. ä.) oder oberhalb von Bereichen mit besonderem Schadensrisiko (z. B. öffentliche Wege, Bahntrassen o. ä.) sollten Maßnahmen zur Beschleunigung des Erstbewuchses (z.B. Einstreuen von Stroh im Anspritzverfahren) oder sonstige Schutzmaßnahmen (z.B. Erosionsschutzmatten) ergriffen werden.

Die fertige Rekultivierungsschicht ist so zu bewirtschaften und zu pflegen, dass ihre Funktionsfähigkeit erhalten bleibt. Sie sollte möglichst nicht befahren werden. Pflegearbeiten sollten mit Geräten mit geringer Flächenpressung oder von Unterhaltungswegen aus vorgenommen werden.

Die Bodenoberfläche und die Entwicklung des Bewuchses sollten regelmäßig durch Begehungen kontrolliert werden.

## **8 Qualitätsmanagement**

### **8.1 Allgemeines**

Das Qualitätsmanagement umfasst die Tätigkeiten der Qualitätsplanung, -lenkung, -überwachung und -verbesserung.

Es ist ein Qualitätsmanagementplan aufzustellen, der unter Berücksichtigung dieses BQS Folgendes beinhaltet:

- die Gewinnung von Bodenmaterialien,
- die Herstellung von Bodenmaterialien durch Mischen und Aufbereiten,
- den Transport von Bodenmaterialien,
- die Einbauvoraussetzungen,
- die Empfindlichkeit gegenüber Einbaubeanspruchungen,
- das Einbauverfahren (Geräte und Einbautechnologie),
- die Prüfung der Parameter des Anhangs 1,
- die Reparierbarkeit (Nachbesserungsmöglichkeiten) und
- die erforderlichen Schutzmaßnahmen für die fertige Rekultivierungsschicht.

Mit der Qualitätsüberwachung als Teil des Qualitätsmanagements darf nur beauftragt werden, wer über die erforderliche technische Ausstattung und die erforderliche Sach- bzw. Fachkunde für die bodenmechanischen und bodenkundlichen Untersuchungen verfügt. Fremdprüfer müssen auf der Grundlage des BQS 9-1 „Qualitätsmanagement – Fremdprüfung beim Einbau mineralischer Baustoffe in Deponieabdichtungssystemen“ akkreditiert sein.

### **8.2 Eignungsprüfung des Bodenmaterials**

Die Eignung des Bodenmaterials ist in dem in Anhang 1 Tabellen 1 und 2 genannten Umfang zu prüfen und nachzuweisen. Die dort genannte Untersuchungshäufigkeit gilt für jede Anfall- oder Abbaustelle. Bei erheblichen Schwankungen der Materialqualität in der Anfall- oder Abbaustelle ist die Häufigkeit zu erhöhen. Hinweise zur Untersuchung von Bodenmaterialien enthalten auch die DIN 18915, die DIN 19731 und die GDA E 3-1.

Die bodenkundlichen Parameter nach Anhang 1 Tabelle 1 Nr. 1 bis 11 und 13 sind für jedes Bodenmaterial (gleiche Herkunft, einheitliche Materialeigenschaften) in der dort genannten Häufigkeit zu bestimmen. Herkunft kann auch eine mit der zuständigen Behörde abgestimmte Aufbereitung sein, in der Bodenmaterialien unterschiedlicher Anfall- oder Abbaustelle aufbereitet werden.

Handelt es sich bei Bodenmaterial um einen Deponieersatzbaustoff, sind die Anforderungen der §§ 14 bis 17 DepV zu beachten.

Die nFK ist für den Gesamtboden (Feinboden < 2 mm und Grobboden) anzugeben.

Die nFK und die LK sind in der Eignungsprüfung in Abhängigkeit vom Verdichtungsgrad im Laborversuch und aus der Korngrößenanalyse in Verbindung mit der Trockenrohdichte zu bestimmen und gemeinsam zu bewerten.

Im Eignungsnachweis sind die Erosions- und Verdichtungsempfindlichkeit zu bewerten.

Unter Beachtung der Empfehlungen in Nr. 6 zur Konsistenz bindiger Böden beim Einbau ist ein materialcharakteristischer Wassergehaltsbereich aus der Bestimmung der Zustandsgrenzen nach Anhang 1 Tabelle 1 Nr. 2 abzuleiten. Dieser Wassergehaltsbereich ist als Vorgabewert zum qualitäts- und anforderungsgerechten Einbau anzugeben. Der nach Anhang 1 Tabelle 1 Nr. 3 bestimmte Wassergehalt ist hinsichtlich der Einhaltung des angegebenen Wassergehaltsbereichs zu bewerten.

Für mineralische Dichtungen mit hochquellfähigen Tonmineralien als obere Abdichtungskomponente beinhalten BQS bzw. deren Eignungsbeurteilung Grenzwerte der zulässigen Salzbelastung aus der Rekultivierungs- und Entwässerungsschicht. In diesem Fall ist die Salzbelastung aus der Rekultivierungsschicht durch einen Säulenversuch gemäß DIN 19528 zu bestimmen. Es ist nachzuweisen, dass die im BQS bzw. in der Eignungsbeurteilung genannten Grenzwerte eingehalten werden.

Das Bodenmaterial für Ober- und Unterboden ist bei der Gewinnung, Herstellung und Lagerung im Hinblick auf das Vorhandensein invasiver Pflanzenarten zu prüfen.

### **8.3 Eignungsprüfung im Großmaßstab/Probefeld**

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Eigen- und Fremdprüfung am Probefeld ist nachzuweisen, dass mit den vorgesehenen Geräten und der Einbautechnologie die Anforderungen des Anhangs 1 Tabelle 1 mit ausreichender Sicherheit erfüllt werden können. Die Abmessungen und Lage des Probefeldes müssen so gewählt sein, dass im Probefeld die Bedingungen für den späteren Regeleinbau repräsentiert werden können. Die Rekultivierungsschicht ist in ihrer bemessenen Dicke im Probefeld einzubauen.

Es ist pro Bodenmaterial (gleiche Herkunft, einheitliche Materialeigenschaften) ein Probefeld herzustellen. Hierauf kann verzichtet werden, wenn die Eignung für ein Bodenmaterial anderer Herkunft mit nachweislich vergleichbaren Eigenschaften in einem Probefeld nachgewiesen wurde.

Anhand der Ergebnisse des Probefeldes ist der Qualitätsmanagementplan (s. Nr. 8.1) fortzuschreiben.

Soll Bodenmaterial durch Mischen hergestellt werden, ist in einem großmaßstäblichen Versuch nachzuweisen, dass durch das gewählte Verfahren eine homogene Bodenmatrix erzeugt wird.

## **8.4 Qualitätsmanagement während des Einbaus**

Die Einhaltung der Anforderungen nach Nr. 2 an die Rekultivierungsschicht ist durch Eigen- und Fremdprüfungen nach Anhang 1 Tabelle 3 für jede Einbaulage nachzuweisen. Bei den Kontrollprüfungen sind Ober- und Unterboden gesondert zu prüfen.

Bei der Durchführung der Kontrollprüfungen ist insbesondere auf eine repräsentative Lage der Schürfe bzw. Probenahmestellen zu achten. Die Dokumentation der Prüfungen muss neben den Versuchsergebnissen alle in den Prüfvorschriften geforderten Angaben zur Versuchsdurchführung sowie zur Probennahme enthalten.

Der Umfang der Prüfungen zum Nachweis der Einhaltung der Anforderungen an Deponieersatzbaustoffe ist gemäß § 17 DepV festzulegen.

## **9 Freigabe / Abnahme**

Die Freigabe zum Weiterbau einzelner Einbaulagen kann die Fremdprüfung ggf. in Abstimmung mit der behördlichen Überwachung erteilen. Zur Freigabe einer jeden Einbaulage der Rekultivierungsschicht müssen Untersuchungsergebnisse zur Einhaltung der Anforderungen vorliegen.

Die Abnahme des Oberflächenabdichtungssystems erfolgt durch die behördliche Überwachung auf der Grundlage der Ergebnisse der Eigen- und Fremdprüfung.

## **10 Technische Bezugsdokumente**

REGELUNGEN DES BUNDES UND DER LÄNDER

LAGA Ad-hoc-AG „Deponietechnik“ Bundeseinheitlicher Qualitätsstandard 7-1 Rekultivierungsschichten in Deponieoberflächenabdichtungssystemen vom 23.09.2021 – Fortschreibung vom 17.03.2026	Seite 19
---	----------

## Bund

Deponieverordnung vom 27. April 2009 (BGBl. I S. 900), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225) geändert worden ist

## Ad-hoc-Arbeitsgruppe Boden

Bodenkundliche Kartieranleitung (KA 6), Hrsg.: Hrsg.: K.J. Hartmann; A. Bauriegel; U. Dehner; E. Eberhardt; S. Hesse; D. Kühn; W. Martin; F. Waldmann; AG Boden, Bundesamt für Geologie und Rohstoffe, 6. Aufl., Hannover, 2025

## LAGA Ad-hoc-AG „Deponietechnik“

Bundeseinheitlicher Qualitätsstandard 7-2 „Wasserhaushaltsschichten in Deponieoberflächenabdichtungssystemen“ vom 02.12.2020 - Fortschreibung vom 17.03.2026

## LAGA Ad-hoc-AG „Deponietechnik“

Bundeseinheitlicher Qualitätsstandard 7-3 „Methanoxidationsschichten in Deponieoberflächenabdichtungssystemen“ vom 02.12.2020 - Fortschreibung vom 17.03.2026

## LAGA Ad-hoc-AG „Deponietechnik“

Bundeseinheitlicher Qualitätsstandard 9-1 „Qualitätsmanagement – Fremdprüfung beim Einbau mineralischer Baustoffe in Deponieabdichtungssystemen“ vom 05.08.2020

## BAM - Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Richtlinie für die Zulassung von Kunststoff-Dränelementen für Deponieoberflächenabdichtungen; 12. Auflage, April 2024

## Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen - LANUV

Technische Anforderungen und Empfehlungen für Deponieabdichtungssysteme - Konkretisierungen und Empfehlungen zur Deponieverordnung. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), LANUV-Arbeitsblatt 13, dritte aktualisierte Neuauflage, Recklinghausen, 2015

## Bundesamt für Naturschutz (BfN)

Unionsliste - Art. 16. Früherkennung (<https://neobiota.bfn.de/unionsliste/art-16-frueherkennung.html>) Unionsliste - Art. 19: Management (<https://neobiota.bfn.de/unionsliste/art-19-management.html>, Abgerufen am 23.01.2026

## NORMEN

### DIN EN ISO 10693:2014-06

Bodenbeschaffenheit - Bestimmung des Carbonatgehaltes - Volumetrisches Verfahren (ISO 10693:1995); Deutsche Fassung EN ISO 10693:2014

DIN EN ISO 11274: 2020-04

Bodenbeschaffenheit - Bestimmung des Wasserrückhaltevermögens - Laborverfahren (ISO 11274:2019); Deutsche Fassung EN ISO 11274:2019

DIN ISO 11277:2002-08

Bodenbeschaffenheit - Bestimmung der Partikelgrößenverteilung in Mineralböden - Verfahren mittels Siebung und Sedimentation (ISO 11277:1998 + ISO 11277:1998 Corrigendum 1:2002)

DIN EN ISO 17892-1:2022-08

Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Laborversuche an Bodenproben - Teil 1: Bestimmung des Wassergehalts (ISO 17892-1:2014 + Amd 1:2022); Deutsche Fassung EN ISO 17892-1:2014 + A1:2022

DIN EN ISO 17892-2:2015-03

Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Laborversuche an Bodenproben - Teil 2: Bestimmung der Dichte des Bodens (ISO 17892-2:2014); Deutsche Fassung EN ISO 17892-2:2014

DIN EN ISO 17892-4:2017-04

Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Laborversuche an Bodenproben - Teil 4: Bestimmung der Korngrößenverteilung (ISO 17892-4:2016); Deutsche Fassung EN ISO 17892-4:2016

DIN EN ISO 17892-11:2021-03

Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Laborversuche an Bodenproben - Teil 11: Bestimmung der Wasserdurchlässigkeit (ISO 17892-11:2019); Deutsche Fassung EN ISO 17892-11:2019

DIN EN ISO 17892-12:2022-08

Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Laborversuche an Bodenproben - Teil 12: Bestimmung der Fließ- und Ausrollgrenzen (ISO 17892-12:2018 + Amd 1:2021 + Amd 2:2022); Deutsche Fassung EN ISO 17892-12:2018 + A1:2021 + A2:2022

DIN EN 13041:2012-01

Bodenverbesserungsmittel und Kultursubstrate - Bestimmung der physikalischen Eigenschaften - Rohdichte (trocken), Luftkapazität, Wasserkapazität, Schrumpfungswert und Gesamtporenvolumen; Deutsche Fassung EN 13041:2011

DIN EN 15936:2022-09

Boden, Abfall, behandelter Bioabfall und Schlamm - Bestimmung des gesamten organischen Kohlenstoffs (TOC) mittels trockener Verbrennung; Deutsche Fassung EN 15936:2022

DIN 1055-2:2010-11

Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 2: Bodenkenngrößen

DIN 4220:2020-11

Bodenkundliche Standortbeurteilung - Kennzeichnung, Klassifizierung und Ableitung von Bodenkennwerten (normative und nominale Skalierungen)

DIN 18121-2:2020-11

Baugrund, Untersuchung von Bodenproben - Wassergehalt - Teil 2: Bestimmung durch Schnellverfahren

DIN 18122-2: 2020-11

Baugrund - Untersuchung von Bodenproben; Zustandsgrenzen (Konsistenzgrenzen) - Teil 2: Bestimmung der Schrumpfgrenze

DIN 18127:2012-09

Baugrund, Untersuchung von Bodenproben – Proctorversuch

DIN 18129:2011-07

Baugrund, Untersuchung von Bodenproben – Kalkgehaltsbestimmung

DIN 18130-2:2015-08

Baugrund, Untersuchung von Bodenproben - Bestimmung des Wasserdurchlässigkeitsbeiwerts - Teil 2: Feldversuche

DIN 18196:2023-02

Erd- und Grundbau - Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke

DIN 18915:2018-06

Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Bodenarbeiten

DIN 18916:2016-06

Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Pflanzen und Pflanzarbeiten

DIN 18917:2018-07

Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Rasen und Saatarbeiten

DIN 18918:2021-08

Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Ingenieurbiologische Sicherungsbauweisen - Sicherungen durch Ansaaten, Bepflanzungen, Bauweisen mit lebenden und nicht lebenden Stoffen und Bauteilen, kombinierte Bauweisen

DIN 18919: 2016-12

Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Instandhaltungsleistungen für die Entwicklung und Unterhaltung von Vegetation (Entwicklungs- und Unterhaltungspflege)

DIN 19528:2023-07

Elution von Feststoffen - Perkolationsverfahren zur gemeinsamen Untersuchung des Elutionsverhaltens von anorganischen und organischen Stoffen

DIN 19682-2:2014-07

Bodenbeschaffenheit – Felduntersuchungen - Teil 2: Bestimmung der Bodenart

DIN 19682-7:2015-08

Bodenbeschaffenheit - Felduntersuchungen - Teil 7: Bestimmung der Infiltrationsrate mit dem Doppelring-Infiltrimeter

DIN 19682-13:2009-01

Bodenbeschaffenheit - Felduntersuchungen - Teil 13: Bestimmung der Carbonate, der Sulfide, des pH-Wertes und der Eisen(II)-Ionen

DIN 19684-6:1997-12

Bodenuntersuchungsverfahren im Landwirtschaftlichen Wasserbau - Chemische Laboruntersuchungen - Teil 6: Bestimmung des Gehaltes an oxalatlöslichem Eisen

DIN 19684-7:2009-01

Bodenbeschaffenheit - Chemische Laboruntersuchungen - Teil 7: Bestimmung des Gehalts an leichtlöslichem zweiwertigem Eisen

DIN 19731:2023-10

Bodenbeschaffenheit - Verwertung von Bodenmaterial und Baggertgut

## GDA- EMPFEHLUNGEN

GDA E 2-1

„Geotechnische Aspekte der Deponieplanung“; Empfehlungen des Arbeitskreises „Geotechnik der Deponiebauwerke“ der Deutschen Gesellschaft für Geotechnik; Stand: Februar 2019; <https://dggt.de>

GDA E 2-4

„Oberflächenabdichtungssysteme“; Empfehlungen des Arbeitskreises „Geotechnik der Deponiebauwerke“ der Deutschen Gesellschaft für Geotechnik; Stand: Juli 2010; <https://dggt.de>

GDA E 2-7

„Nachweis der Gleitsicherheit von Abdichtungssystemen“; Empfehlungen des Arbeitskreises „Geotechnik der Deponiebauwerke“ der Deutschen Gesellschaft für Geotechnik; Stand: August 2015; <https://dggt.de>

GDA E 2-20

„Entwässerungsschichten in Oberflächenabdichtungssystemen“; Empfehlungen des Arbeitskreises „Geotechnik der Deponiebauwerke“ der Deutschen Gesellschaft für Geotechnik; Stand: Juni 2024; <https://dggt.de>

GDA E 2-31

„Rekultivierungsschichten“; Empfehlungen des Arbeitskreises „Geotechnik der Deponiebauwerke“ der Deutschen Gesellschaft für Geotechnik; Stand: Juli 2010; <https://dggt.de>

GDA E 2-32

„Gestaltung des Bewuchses auf Deponien“; Empfehlungen des Arbeitskreises „Geotechnik der Deponiebauwerke“ der Deutschen Gesellschaft für Geotechnik; Stand: Januar 2010; <https://dggt.de>

GDA E 3-1

„Eignungsprüfung mineralischer Oberflächen- und Basisabdichtungen“; Empfehlungen des Arbeitskreises „Geotechnik der Deponiebauwerke“ der Deutschen Gesellschaft für Geotechnik; Stand: April 2010; <https://dggt.de>

GDA E 3-8

„Reibungsverhalten von Geokunststoffen“ Empfehlungen des Arbeitskreises „Geotechnik der Deponiebauwerke“ der Deutschen Gesellschaft für Geotechnik; Stand: August 2015; <https://dggt.de>

GDA E 5-1

„Grundsätze des Qualitätsmanagements“ Empfehlungen des Arbeitskreises „Geotechnik der Deponiebauwerke“ der Deutschen Gesellschaft für Geotechnik; Stand: Oktober 2020; <https://dggt.de>

RAL-GÜTEZEICHEN

RAL-GZ 251 – Kompost

Güte- und Prüfbestimmungen sowie Durchführungsbestimmungen für die Verleihung und Führung des RAL-Gütezeichens Kompost. Hrsg.: RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung, St. Augustin Stand Juli 2016; <http://www.kompost.de>

## FGSV-MERKBLÄTTER

Merkblatt über die Verhütung von Frostschäden an Straßen

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) – Nr. 545; ISBN  
978-3-86446-044-9; Ausgabe 2013

## HANDBÜCHER DES VERBANDS DEUTSCHER LANDWIRTSCHAFTLICHER UNTERSUCHUNGS- UND FORSCHUNGSANSTALTEN (VDLUFA)

**VDLUFA A 6.1 (2001):** Handbuch der landwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungsmethodik, Band 1: Die Untersuchung von Böden“ Verband Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten Teil A: Probenahme und chemische Untersuchungen - A 6 Bestimmung von leicht löslichen (pflanzenverfügbaren) Haupt- und Spurennährstoffen – Stickstoff, 1. und 2. Teillieferung 1991, 3. Teillieferung 2002

**VDLUFA A 6.2 (2001):** Handbuch der landwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungsmethodik, Band 1: Die Untersuchung von Böden“ Verband Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten Teil A: Probenahme und chemische Untersuchungen - A 6 Bestimmung von leicht löslichen (pflanzenverfügbaren) Haupt- und Spurennährstoffen – Phosphor, Kalium, Magnesium und Natrium, 1. und 2. Teillieferung 1991, 3. Teillieferung 2002

## VERWENDETE UND WEITERFÜHRENDE LITERATUR

**Amelung, W.; Blume, H.-P.; et al. (2018):** Scheffer/ Schachtschabel Lehrbuch der Bodenkunde. Verlag: Springer Spektrum, 17. Auflage, Heidelberg

**Blume, U.; Plehm, T. (2009):** Aktualisierung der Frostzonenkarte zur Dimensionierung des frostsicheren Straßenoberbaus. In: Straße und Autobahn, Jg. 60, Nr. 12, S. 793-799

**Brauns, J.; et al. (1997):** Forstwirtschaftliche Rekultivierung von Deponien mit TA-Siedlungsabfallkonformer Oberflächenabdichtung. In: Handbuch Abfall, Band. 13, Karlsruhe

**Dehner, U. et al. (2015):** Dehner, U. Renger, M. Bräunig, A. Lamparter, A., Bauriegel, A., Burbaum, B., Hartmann, K.-J., Hennings, V. Idler, F. Krone, F. Martin, W., Meyer, K, Waldmann, F.: Neue Kennwerte für die Wasserbindung in Böden - Ergebnisse der Abstimmung zwischen dem Personenkreis Wasserhaushaltstabellen der Ad-hoc-AG Boden und dem DWA, Berichte der DBG (online Publikation) <http://eprints.dbges.de/1160/>, 2015

**Dehner, U., Maier-Harth, U. (2016):** Vereinfachte bodenkundliche Beurteilung von Substraten für Deponierekultivierungsschichten, 12. Leipziger Deponiefachtagung, Tagungsband, S. 105 – 116, Leipzig, 2016

**Ellenberg, H.; et al. (2001):** Zeigerwerte von Pflanzen in Mitteleuropa. 3., erweit. Aufl. Goltze, ISBN 978-3-88452-518-0, Scripta Geobotanica 18, Göttingen

**Konold, W.; Wattendorf, P.; Leisner, B. (1997):** Anforderungen an die Rekultivierungsschicht beim Rekultivierungsziel "Wald". In: Egloffstein, T. & Burkhardt, G. (Hrsg.): Oberflächenabdichtungen von Deponien und Altlasten, Abfallwirtschaft in Forschung und Praxis 103: 179-188, Berlin

**Köstler, J. N.; Brückner, E.; Bibelriether, H. (1968):** Die Wurzeln der Waldbäume. Verlag Paul Parey, Hamburg und Berlin

**Kutschera, L.; Lichtenegger, E.; Sobotik, M. (1982):** Wurzelatlas mitteleuropäischer Grünlandpflanzen. Band 1: Monocotyledoneae, Gustav Fischer Verlag, Stuttgart, New York

**Kutschera, L.; Lichtenegger, E.; Sobotik, M. (1982):** Wurzelatlas mitteleuropäischer Grünlandpflanzen. Band 2: Pteridophyta und Dicotyledoneae (Magnoliopsida), Teil 1: Morphologie, Anatomie, Ökologie, Verbreitung, Soziologie, Wirtschaft, Gustav Fischer Verlag, Stuttgart, Jena, New York

**Lebert, M.; Brunotte, J.; Sommer, C. (2004):** Ableitung von Kriterien zur Charakterisierung einer schädlichen Bodenveränderung, entstanden durch nutzungsbedingte Verdichtung von Böden / Regelungen zur Gefahrenabwehr. Umweltbundesamt (Hrsg.): Forschungsbericht 200 71 245 des Instituts für Betriebstechnik und Bauforschung der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL), UBA-Texte 46/04, Berlin, 122 S.

**Linert, U. (1995):** Verhalten von Pflanzenwurzeln in Oberflächenabdichtungssystemen. In: Egloffstein, T. & Burkhardt, G. (Hrsg.): Oberflächenabdichtungen für Deponien und Altlasten - Abdichtung oder Abdeckung?, Schriftenreihe Angewandte Geologie Karlsruhe 37, 15 S.

**Wattendorf, P.; Ehrmann, O. (2002):** Erprobung von Wurzelsperren zum Schutz von Drainage- und Abdichtungsschichten vor Durchwurzelung. In: Egloffstein, T., G. Burkhardt & K. Czurda [Hrsg.]: Oberflächenabdichtungen von Deponien und Altlasten 2002, Abfallwirtschaft in Forschung und Praxis 125: 257 - 272, Berlin

## Anhang 1: Anforderungen und Prüfungen für die Rekultivierungsschicht

Art der Prüfungen:

L = Laborversuch

F = Felduntersuchung

qFG = qualifiziertes Fachgutachten

Tabelle 1: Anforderungen und Prüfungen für Bodenmaterial – Eignungsprüfung

Nr.	Parameter	Anforderung	Prüfvorschrift	Eignungsprüfung	
				Art	Häufigkeit
1	Korngrößenverteilung (Bodenart)	Dokumentation, Orientierungswerte siehe Abb. 1 BQS 7-1	DIN ISO 11277 DIN 4220 DIN EN ISO 17892-4 DIN 18196	L	mindestens 3
2	Zustandsgrenzen / Konsistenzgrenzen	zur Charakterisierung bindiger Böden und Ableitung eines Vorgabewertes für den Wassergehaltsbereich nach Nr. 8.2 des BQS 7.1 unter Beachtung der Nr. 6 des BQS 7.1	DIN EN ISO 17892-12 DIN 18122-2	L	mindestens 3
3	Wassergehalt	abhängig von der Bodenart	DIN EN ISO 17892-1 DIN 18121-2	L	mindestens 3
4	Proctorversuch <sup>1</sup>	zur Charakterisierung	DIN 18127	L	mindestens 3
5	Wasserdurchlässigkeit <sup>2</sup>	zur Charakterisierung	DIN EN ISO 17892-11	L	mindestens 3
6	Scherfestigkeit	gemäß Vorgabe der Standortsicherheitsberechnung	Rahmenscherversuche z. B. nach GDA E 3-8  DIN EN ISO 17892-10 <sup>3</sup>	L	mindestens 3

<sup>1</sup> gilt nicht für originäre Oberböden

<sup>2</sup> Ermittlung des Einflusses der Bodenverdichtung auf die Wasserdurchlässigkeit (Bezugswert Verdichtungsgrad)

<sup>3</sup> Bei Böschungsneigungen flacher als 1:5 kann die Scherfestigkeit aus Tabellenwerten der DIN 1055 Teil 2 ermittelt werden.

LAGA Ad-hoc-AG „Deponietechnik“ Bundeseinheitlicher Qualitätsstandard 7-1 Rekultivierungsschichten in Deponieoberflächenabdichtungssystemen vom 23.09.2021 - Fortschreibung vom 17.03.2026	Anhang 1 Seite 27
---	----------------------

Nr.	Parameter	Anforderung	Prüfvorschrift	Eignungsprüfung	
				Art	Häufigkeit
7	Luftkapazität <sup>4</sup>	s. BQS 7-1 Nr. 2.3 in Verbindung mit BQS 7-1 Nr. 6	Ermittlung aus der Differenz der nach DIN EN ISO 11274 bestimmten Wassergehalte bei pF=0 (Wassersättigung) und pF=1,8 (Feldkapazität)	L	mindestens 3
8	nutzbare Feldkapazität <sup>4,5</sup>	nFK $\geq$ 140 mm bezogen auf die Gesamtdicke der Rekultivierungsschicht	Feldkapazität nach DIN EN ISO 11274  permanenter Welkepunkt aus Tabelle B3 der Bodenkundlichen Kartieranleitung (KA 6)	L	mindestens 3
9	Humusgehalt bestimmt anhand TOC	<u>Oberboden:</u> TOC $\leq$ 5,0 Masse-% (optimal: TOC 1 bis 2 Masse-%) <sup>6</sup>  <u>Unterboden:</u> TOC $\leq$ 1,0 -Masse-%; Überschreitungsmöglichkeit bis TOC $\leq$ 2,0 Masse-% bei originären Böden mit einer bekannten sehr geringen Humusqualität (C/N-Verhältnis $\geq$ 25)	DIN EN 15936	L	mindestens 3
10	Carbonatgehalt sowie Eisengehalte und -fraktionen	Abschätzung der Auswirkungen hinsichtlich von Mobilisierung und Ausfällungen	DIN 18129 DIN EN ISO 10693 DIN 19682-13 DIN 19684-6 DIN 19684-7	L	mindestens 3

<sup>4</sup> Ermittlung des Einflusses der Bodenverdichtung durch Bestimmung an mindestens 3 Proben, die beim natürlichen Wassergehalt mit unterschiedlichen Verdichtungsgraden hergestellt werden (3 Parallelproben pro Dichtestufe)

<sup>5</sup> Die nutzbare Feldkapazität ist aus der Differenz der nach DIN EN ISO 11274 bestimmten Feldkapazität und dem aus der Tabelle B3 der Bodenkundlichen Kartieranleitung (KA 6) abgeleiteten permanenten Welkepunkt zu bestimmen. Sofern für nicht natürliche Bodenmaterialien oder Bodenmaterialien, die durch Aufbereitung, z.B. Mischen, hergestellt wurden, eine Bodenart nicht bestimmt werden kann und sich somit aus der Tabelle B3 der KA 6 für den permanenten Welkepunkt keine Angabe aus der Bodenart und der Trockenrohdichte ableiten lässt, ist der permanente Welkepunkt nach DIN EN ISO 11274 zu bestimmen.

<sup>6</sup> Aus Gründen des Erosionsschutzes ist ein schnelles und dichtes Aufwachsen der Vegetation erforderlich. Wird ein TOC-Wert im Oberboden von 1 Masse-% unterschritten, sind besondere Maßnahmen zum Erosionsschutz zu prüfen.

Nr.	Parameter	Anforderung	Prüfvorschrift	Eignungsprüfung	
				Art	Häufigkeit
11	Gehalte an löslichen Nährstoffen im Oberboden (P, K, Mg, NO <sub>3</sub> , NH <sub>4</sub> ) <sup>7</sup>	BQS 7-1 Nr. 2.5	VDLUFA A 6.1 VDLUFA A 6.2	L	mindestens 3
12	Schadstoffgehalte in Feststoff und Eluat - Bodenmaterial, das nicht dem Abfallrecht unterliegt	DepV, Anhang 3 Nr. 2 Tabelle 2 Spalte 9	DepV, Anhang 4	L	mindestens 3
	- Deponieersatzbaustoffe	DepV, Anhang 3 Nr. 2 Tabelle 2 Spalte 9	DepV, Anhang 4	L	§ 17 DepV
13	Bodenfremde Bestandteile (Bauschutt, Straßenaufbruch etc.)	mineralisch ≤ 5 Masse-%; nicht-mineralisch: nicht ins Auge fallend und ≤ 1 Vol.-%	visuell, ggf. gravimetrisch visuell	F (L)	mindestens 3
14	Angaben zur Herkunft des Bodenmaterials	Bei Verdacht des Vorhandenseins invasiver Pflanzenarten: Risikoabschätzung zu Auswirkungen	visuell	qFG	-

<sup>7</sup> nicht erforderlich, wenn es sich um natürliches Bodenmaterial handelt

LAGA Ad-hoc-AG „Deponietechnik“ Bundeseinheitlicher Qualitätsstandard 7-1 Rekultivierungsschichten in Deponieoberflächenabdichtungssystemen vom 23.09.2021 - Fortschreibung vom 17.03.2026	Anhang 1 Seite 29
---	----------------------

Tabelle 2: Anforderungen und Prüfungen für Rekultivierungsschichten – Qualitätsprüfung im Probefeld

Nr.	Parameter	Anforderung	Prüfvorschrift	Kontrollprüfung	
				Art	Häufigkeit <sup>8</sup>
1	Korngrößenverteilung (Bodenart)	gemäß Eignungsprüfung (Übereinstimmung)	DIN ISO 11277 DIN 4220 DIN EN ISO 17892-4 DIN 18196	F/L	mindestens 3
2	Wassergehalt	gemäß Eignungsprüfung (Übereinstimmung)	DIN EN ISO 17892-1	(F)/L	mindestens 3
3	Humusgehalt bestimmt aus TOC	gemäß Eignungsprüfung (Übereinstimmung)	DIN EN 15936	L	mindestens 3
4	Trockendichte / Verdichtungsgrad <sup>9</sup>	gemäß Eignungsprüfung	DIN EN ISO 17892-2	L	mindestens 3
5	Luftkapazität	s. BQS 7-1 Nr. 2.3 in Verbindung mit BQS 7-1 Nr. 6	Ermittlung aus der Differenz der nach DIN EN ISO 11274 bestimmten Wassergehalte bei pF=0 (Wassersättigung) und pF=1,8 (Feldkapazität)	L	mindestens 3
6	nutzbare Feldkapazität <sup>10</sup>	nFK ≥ 140 mm bezogen auf die Gesamtdicke der Rekultivierungsschicht	Feldkapazität nach DIN EN ISO 11274  permanenter Welkepunkt aus Tabelle B3 der Bodenkundlichen Kartieranleitung (KA 6)	L	mindestens 3
7	Wasserdurchlässigkeit	gemäß projektspezifischer Vorgabe	DIN EN ISO 17892-11 DIN 18130-2 DIN 19682-7	F/L	sofern projektspezifisch festgelegt, mindestens 3

<sup>8</sup> Häufigkeit der Kontrollprüfungen an Proben je Einbaulage jeweils durch Eigen- und Fremdprüfung.

<sup>9</sup> bei originären Oberböden: nur Bestimmung der Trockendichte

<sup>10</sup> Die nutzbare Feldkapazität ist aus der Differenz der nach DIN EN ISO 11274 bestimmten Feldkapazität und dem aus der Tabelle B3 der Bodenkundlichen Kartieranleitung (KA 6) abgeleiteten permanenten Welkepunkt zu bestimmen. Sofern für nicht natürliche Bodenmaterialien oder Bodenmaterialien, die durch Aufbereitung, z.B. Mischen, hergestellt wurden, eine Bodenart nicht bestimmt werden kann und sich somit aus der Tabelle B3 der KA 6 für den permanenten Welkepunkt keine Angabe aus der Bodenart und der Trockenrohddichte ableiten lässt, ist der permanente Welkepunkt nach DIN EN ISO 11274 zu bestimmen.

LAGA Ad-hoc-AG „Deponietechnik“ Bundeseinheitlicher Qualitätsstandard 7-1 Rekultivierungsschichten in Deponieoberflächenabdichtungssystemen vom 23.09.2021 - Fortschreibung vom 17.03.2026	Anhang 1 Seite 30
---	----------------------

Nr.	Parameter	Anforderung	Prüfvorschrift	Kontrollprüfung	
				Art	Häufigkeit <sup>8</sup>
8	Dicke	gemäß Dimensionierung unter Berücksichtigung einer ggf. erforderlichen Sackungsreserve	Vermessung	F	mindestens 3

Tabelle 3: Anforderungen und Prüfungen für Rekultivierungsschichten – Qualitätsprüfung

Nr.	Parameter	Anforderung	Prüfvorschrift	Kontrollprüfung	
				Art	Häufigkeit <sup>11</sup>
1	Korngrößenverteilung (Bodenart)	gemäß Eignungsnachweis	DIN ISO 11277 DIN 4220 DIN EN ISO 17892-4 DIN 18196	L	je 5.000 m <sup>2</sup> mindestens aber einmal je Bodenmaterial
2	Wassergehalt	gemäß Eignungsnachweis	DIN EN ISO 17892-1 DIN 18121-2	(F)/L	je 1.000 m <sup>2</sup> mindestens aber einmal je Bodenmaterial
3	Trockendichte / Verdichtungsgrad <sup>12</sup>	gemäß Eignungsnachweis	DIN EN ISO 17892-2	F/L	je 1.000 m <sup>2</sup> mindestens aber einmal je Bodenmaterial
4	Wasserdurchlässigkeit	gemäß projektspezifischen Vorgaben	DIN EN ISO 17892-11 DIN 18130-2 DIN 19682-7	(F)/L	sofern projektspezifisch festgelegt, je 5.000 m <sup>2</sup> mindestens aber einmal je Bodenmaterial
5	Luftkapazität <sup>13</sup>	gemäß Eignungsnachweis	Ermittlung aus der Differenz der nach DIN EN ISO 11274 bestimmten Wassergehalte bei pF=0 (Wassersättigung) und pF=1,8 (Feldkapazität)	L	je 1.000 m <sup>2</sup> mindestens aber einmal je Bodenmaterial
6	nutzbare Feldkapazität <sup>14</sup>	gemäß Eignungsnachweis	Feldkapazität nach DIN EN ISO 11274  permanenter Welkepunkt aus Tabelle B3 der Bodenkundlichen Kartieranleitung (KA 6)	L	je 1.000 m <sup>2</sup> mindestens aber einmal je Bodenmaterial

<sup>11</sup> Kontrollprüfungen durch Eigen- und Fremdprüfung je Einbaulage; Prüfraster bzw. Anzahl der Kontrollprüfungen aus Eigen- und Fremdprüfung, wobei die Fremdprüfung mindestens ein Drittel der Kontrollprüfungen zu erbringen hat.

<sup>12</sup> bei originären Oberböden: nur Bestimmung der Trockendichte

<sup>13</sup> kann entfallen, wenn die Anforderungen der Parameter Wassergehalt und Trockendichte / Verdichtungsgrad eingehalten werden

<sup>14</sup> Die nutzbare Feldkapazität ist aus der Differenz der nach DIN EN ISO 11274 bestimmten Feldkapazität und dem aus der Tabelle B3 der Bodenkundlichen Kartieranleitung (KA 6) abgeleiteten permanenten Welkepunkt zu bestimmen. Sofern für nicht natürliche Bodenmaterialien oder Bodenmaterialien, die durch Aufbereitung, z.B. Mischen, hergestellt wurden, eine Bodenart nicht bestimmt werden kann und sich somit aus der Tabelle B3 der KA 6 für den permanenten Welkepunkt keine Angabe aus der Bodenart und der Trockenrohdichte ableiten lässt, ist der permanente Welkepunkt nach DIN EN ISO 11274 zu bestimmen.

Nr.	Parameter	Anforderung	Prüfvorschrift	Kontrollprüfung	
				Art	Häufigkeit <sup>11</sup>
7	Humusgehalt bestimmt aus TOC	gemäß Eignungsnachweis	DIN EN 15936	L	je 5.000 m <sup>2</sup> mindestens aber einmal je Bodenmaterial
8	Schadstoffgehalte in Feststoff und Eluat				
	- Bodenmaterial, das nicht dem Abfallrecht unterliegt	DepV, Anhang 3 Nr. 2 Tabelle 2 Spalte 9	DepV, Anhang 4	L	je 5.000 m <sup>2</sup> mindestens aber dreimal
	- Deponieersatzbaustoffe	DepV, Anhang 3 Nr. 2 Tabelle 2 Spalte 9	DepV, Anhang 4	L	§ 17 DepV (Eigenprüfung gemäß § 8 Abs. 3 DepV und Fremdprüfung gemäß § 8 Abs. 5 DepV)
9	Bodenfremde Bestandteile (Bauschutt, Straßenaufbruch etc.)	gemäß Eignungsnachweis	visuell, ggf. gravimetrisch  visuell	F/(L)	baubegleitend
10	Dicke	gemäß Dimensionierung unter Berücksichtigung einer ggf. erforderlichen Sackungsreserve	Vermessung	F	je 1.000 m <sup>2</sup>

L: Laboruntersuchung, F: Feldtest, ( ): bei Bedarf

## **Anhang 2: Energiepflanzenproduktion auf Deponien - besondere Anforderungen und Hinweise**

Rekultivierte Deponien sind in der Regel keine hochwertigen, leistungsfähigen Standorte für den Energiepflanzenanbau. Wird eine solche Nutzung geplant, sind die besonderen, sich aus dieser Nutzung ergebenden deponietechnischen Anforderungen zu beachten.

Energiepflanzenanbau ist vorrangig in der Nachsorgephase durchzuführen. In der Stilllegungsphase kommt der Energiepflanzenanbau auf Deponieabschnitten mit temporärer Abdeckung nur so lange in Frage, bis die endgültige Oberflächenabdichtung aufzubringen ist und die erforderlichen Maßnahmen zur Stilllegung der Deponie nicht beeinträchtigt werden.

Unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Oberflächenabdichtungssysteme von Deponien sollten folgende Randbedingungen vorliegen:

- ausreichende Dicke der Rekultivierungsschicht (ab 2 m),
- mineralische Entwässerungsschicht,
- Oberflächenabdichtungssystem mit Wurzelsperre (KDB),
- flach geneigte Deponiebereiche und

kein engmaschiges Netz deponietechnischer Einrichtungen (z. B. Gasbrunnen, Gassammelleitungen, Setzungspegel, Entwässerungsanlagen).

Aus Gründen des Erosionsschutzes sind einjährige Energiepflanzen sowie Plantagen mit kurzen Umtriebszeiten zu vermeiden.

Rekultivierte Deponien sind empfindlich gegen mechanische Belastungen. Zum Schutz vor mechanischer Beschädigung sind daher nachzuweisen:

- die Einhaltung der maximal zulässigen Tiefe des Lasteintrags durch die Bewirtschaftungsfahrzeuge unter Beachtung eines ausreichenden Sicherheitsabstandes
- die Standsicherheit der Systemkomponenten unter Berücksichtigung der Belastung aus der Vegetation (z. B. Wind) und ihrer Bewirtschaftung und
- die Verhinderung von Hangrutschungen in Folge hydraulischer Überlastung.

Bei Einsatz von Erntemaschinen sind bauliche Maßnahmen zum Schutz von Gasbrunnen, Gassammelleitungen, Sickerwasserschächten, Setzungspegeln und Entwässerungseinrichtungen z.B. durch Absperrungen / Anfahrerschutz und Einhaltung eines Horizontalabstandes von mindestens 3 m zu deponietechnischen Einrichtungen (z.B. gastechnischen Anlagen, Sickerwasserschächte) vorzusehen.

Alle Betriebseinrichtungen der Deponie (z. B. Gasbrunnen, Sickerwasserschächte, Setzungsmesspunkte, Entwässerungseinrichtungen) müssen jederzeit mit den für Kontrolle und Wartung erforderlichen Geräten erreichbar sein.

Die Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen gemäß Anhang 5 DepV müssen unter Berücksichtigung der Bewirtschaftung vor Anlage der Fläche angepasst werden:

Die Fläche ist nach jedem Maschineneinsatz (z. B. Ernte) zu begehen und ggf. Instand zu setzen.

Die Qualität des Oberflächenwassers und des in der Entwässerungsschicht des Oberflächenabdichtungssystems gefassten Wassers ist nach Aufbringen von organischem Dünger und von Bodenhilfsstoffen (z. B. Klärschlamm, Kompost, Gülle) zu überprüfen.

Mittels Dichtungskontrollsystem (DKS), Flammenionisationsdetektor (FID) oder Aufgrabung kann ggf. nachgewiesen werden, dass die Komponenten des Oberflächenabdichtungssystems nicht beeinträchtigt wurden.

Aus Gründen der Erosionsminderung sollen Pflanz- und Bearbeitungsrichtung quer zum Hang vorgenommen werden. Untersaaten wirken sich ebenfalls erosionsmindernd aus.

Erntegut soll grundsätzlich nicht bzw. nicht länger als eine Woche auf der Deponie zwischengelagert werden.

Pflanzenwurzeln von Gehölzen dürfen nicht herausgerissen werden. Sie sind mittels Rodungsfräse zu zerkleinern.

Durch Schürfe ist zu ermitteln, ob Wurzeln die Entwässerungsschicht oder Abdichtungskomponenten beeinträchtigt haben.

Nach Nutzungsende ist nachzuweisen, dass die Anforderungen von Anhang 1 Nr. 2.3.1 DepV an die Rekultivierungsschicht eingehalten sind.

Im Rahmen der Entlassung der Deponie aus der Nachsorge ist insbesondere zu prüfen, ob sich das Oberflächenabdichtungssystem in einem funktionstüchtigen und stabilen Zustand befindet, der auch durch die Nutzung mit Energiepflanzen nicht beeinträchtigt werden kann.

## **Anhang 3:**

# **Ergänzende Hinweise und Anforderungen zum Bewuchs im Hinblick auf invasive Pflanzenarten**

### **1 Allgemeines**

Die Vegetation auf Oberflächenabdichtungssysteme bzw. Oberflächenabdeckungen von Deponien spielt insbesondere zur Regulierung des Wasserhaushaltes und als Erosionsschutz eine wichtige Rolle. Nach DepV Anhang 1 Nummer 2.3.1 soll durch die Auswahl eines geeigneten Bewuchses die Oberfläche vor Wind- und Wassererosion geschützt und eine möglichst hohe Evapotranspiration erreicht werden. Darüber hinaus erfüllt der Bewuchs eine wesentliche landschaftspflegerische Funktion und bindet die Deponie in die Umgebung ein.

Die Dicke, das Material sowie der Bewuchs der Rekultivierungsschicht sind nach den Schutzanforderungen der darunterliegenden Systemkomponenten (weitestgehend die Vermeidung einer Durchwurzelung der Entwässerungsschicht, keine sonstige Beeinträchtigung der langfristigen Funktionsfähigkeit der Entwässerungsschicht, Schutz der Systemkomponenten vor Wurzel- und Frosteinwirkung sowie vor Austrocknung) zu bemessen bzw. auszuwählen. Die GDAg E 2-32 enthält Hinweise zum Bewuchs, zu Bewuchstypen, zur Bepflanzung sowie zu Pflegemaßnahmen.

Aus der Praxis wurde von Problemen mit invasiven Arten / Neophyten berichtet, deren Anwesenheit zu Beeinträchtigungen des Oberflächenabdichtungs- oder Abdeckungssystems führen kann. Dies betrifft vor allem das Tiefenwachstum des Wurzelwerks sowie die übermäßige Beschattung von z. B. Grasnarben und deren Verdrängung (z.B. durch den japanischen Staudenknöterich).

Diese Empfehlung umfasst Maßnahmen gegen die Ausbreitung und für die Bekämpfung invasiver Arten auf Deponien bis zum Ende der Nachsorgephase. Dabei stehen immer deponietechnische Aspekte im Vordergrund, jedoch sind auch naturschutzfachliche Belange zu beachten.

### **2 Invasive Arten**

Laut EU-Verordnung Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremde Arten kommen in der Europäischen Union und in anderen europäischen Ländern rund 12.000 gebietsfremde Arten (Tiere, Pflanzen, Pilze, Mikroorganismen) vor, von denen schätzungsweise 10 bis 15 % als invasiv angesehen werden. Eine Liste invasiver Arten von EU-weiter Bedeutung liegt in Form der „Unionsliste“ in der Durchführungsverordnung (EU) 2025/1422 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2016/1141 vor. Die Umsetzung der Vorgaben zum Umgang mit den unter die EU-Verordnung Nr. 1143/2014 fallenden Arten (Präventionsmaßnahmen, Maßnahmen zur Früherkennung und Beseitigung, Management bereits weit verbreiteter invasiver Arten) ist rechtlich verpflichtend.

Zusätzlich gibt es für Deutschland eine auf Basis einer naturschutzfachlichen Invasivitätsbewertung erstellte Liste der invasiven Pflanzenarten, die im Skript 352 des Bundesamtes für Naturschutz (BfN)<sup>15</sup> nachgeschlagen werden kann.

Invasive Arten können durch ihr hohes Vermehrungs- und Ausbreitungspotential sowie ihre große Konkurrenzkraft einheimische Arten verdrängen und dadurch die biologische Vielfalt gefährden. Insbesondere das hochwüchsige, einjährige und sich durch Schleuderfrüchte ausbreitende Drüsige Springkraut kann rasch große Bestände bilden. Der mehrjährige Japanische Staudenknöterich kann extrem schnell wachsen, ist hochwüchsig und kann durch horizontal verlaufende Rhizome sehr dichte Bestände bilden. Das Wachstum dieser Arten wird dadurch begünstigt, dass keine bzw. kaum Fressfeinde vorhanden sind.

Auf Grund der fortschreitenden Ausbreitung invasiver Arten auch auf Deponieflächen und der damit möglichen Beeinträchtigung der Funktion der Oberflächenabdeckung bzw. des Oberflächenabdichtungssystems sind ggf. angepasste Maßnahmen zu ergreifen.

### 3 Beeinträchtigungen durch Bewuchs mit invasiven Arten

Bewuchs mit invasiven Arten auf der Rekultivierungsschicht kann zu / zur

- Reduzierung des Wasserableitungsvermögens und Störung der langfristigen Funktionalität des Entwässerungssystems, sowohl Entwässerungsschicht (z.B. Japanischer Staudenknöterich) als auch Entwässerungsgräben (z.B. Essigbaum und Götterbaum),
- Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit mineralischer Dichtungskomponenten und geosynthetischer Tondichtungsbahnen,
- Erhöhung der Erosionsanfälligkeit der Rekultivierungsschicht infolge lückenhafter Vegetation,
- Einschränkung des Zugangs zu Einrichtungen auf der Deponie (z.B. PV-Anlage, Entgasungssystem),
- Erschwerung der Durchführung von Kontrollmaßnahmen (z.B. Begehung, Gasemissionskontrolle mittels Saugglocke),
- Beeinträchtigungen des vorgesehenen Vegetationszustands (ggf. naturschutzrechtliche Aspekte) und
- Auswirkungen auf die Gesundheit (z.B. Allergiegefahr bei Ambrosia, Hautreaktion durch Kontakt mit Riesenbärenklau)

führen.

---

<sup>15</sup> „Naturschutzfachliche Invasivitätsbewertungen für in Deutschland wild lebende gebietsfremde Gefäßpflanzen“, Stefan Nehring, Ingo Kowarik, Wolfgang Rabitsch Franz Essl im Auftrag des BfN, 2013

Im Allgemeinen kann jeglicher, nicht dem Standort angepasster Bewuchs (Wurzeltiefe, Wasserbedarf) sowie ausbleibende Pflegemaßnahmen zu o.g. Beeinträchtigungen führen. Invasive Arten können diese Beeinträchtigungen jedoch im besonderen Maße hervorrufen und somit den Pflegeaufwand erheblich erhöhen.

#### **4 Kontrolle, Pflege und Maßnahmen zur Vermeidung des Eintrags und Beseitigung invasiver Arten**

Pflege- und Kontrollmaßnahmen können sowohl naturschutzfachlich als auch deponietechnisch erforderlich sein.

Naturschutzfachlich erforderliche Maßnahmen werden nach Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 insbesondere die Vorgaben zum Umgang mit Arten, die unter Artikel 16 (Früherkennung) und Artikel 19 (Managementmaßnahmen) fallen, geregelt.

Die im Skript 352 des BfN formulierten Maßnahmen sind wie folgt kategorisiert:

- Schwarze Liste - Warnliste: Enthält im Bezugsgebiet (noch) nicht wildlebende gebietsfremde Arten, die in anderen klimatisch und naturräumlich vergleichbaren Regionen invasiv sind oder bei denen es sehr wahrscheinlich ist, dass sie im Bezugsgebiet invasiv werden und für die daher gezielt vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung der Einbringung erforderlich sind.
- Schwarze Liste - Aktionsliste: Enthält im Bezugsgebiet wildlebende invasive Arten, deren Vorkommen kleinräumig sind, weil sie sich in der Regel am Beginn der Ausbreitung befinden, und für die geeigneten, erfolgversprechenden Bekämpfungsmaßnahmen bekannt sind. Bei diesen Arten ist eine sofortige, intensive und nachhaltige Bekämpfung aller bekannten Vorkommen im gesamten Bezugsgebiet sinnvoll, so dass bei der Möglichkeit, ihre erneute Einfuhr oder Einschleppung zu verhindern, gute Chancen bestehen, die weitere Ausbreitung zu verhindern oder die Art im Bezugsgebiet sogar wieder zu eliminieren. Somit liegt für die Arten dieser Gruppe der Handlungsschwerpunkt auf Früherkennung und Sofortmaßnahmen
- Schwarze Liste - Managementliste: Enthält im Bezugsgebiet wildlebende invasive Arten, deren Vorkommen kleinräumig sind und für die keine geeigneten, erfolgversprechenden Bekämpfungsmaßnahmen bekannt sind oder deren Vorkommen schon großräumig sind. Maßnahmen zu diesen Arten sind in der Regel nur lokal sinnvoll und sollten darauf abzielen, den negativen Einfluss dieser invasiven Arten z.B. auf besonders schützenswerte Arten, Lebensräume oder Gebiete zu minimieren. Außerdem ist eine Überwachung, u.a. im Hinblick auf ihre Bestandsentwicklung, Verbreitung und die Gefährdung der biologischen Vielfalt sinnvoll.

Maßnahmen gegen invasive Arten sollten vorab mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

LAGA Ad-hoc-AG „Deponietechnik“ Bundeseinheitlicher Qualitätsstandard 7-1 Rekultivierungsschichten in Deponieoberflächenabdichtungssystemen vom 23.09.2021 – Fortschreibung vom 17.03.2026	Anhang 3 Seite 38
---	----------------------

Aus deponietechnischer Sicht kommen insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht:

- Soweit die Dicke der Rekultivierungsschicht und der Entwässerungsschicht das mögliche Auftreten invasiver Arten oder tiefwurzelnder Pflanzen berücksichtigt und davon ausgegangen werden kann, dass die Abdichtungs-/Abdeckungssysteme in ihrer Funktion nicht gefährdet werden, sind i.d.R. keine besonderen Pflegemaßnahmen erforderlich.
- Falls die Dicke der Rekultivierungsschicht nicht ausreichend ist, um eine Beeinträchtigung der Abdichtungs-/Abdeckungssysteme durch invasive Arten zu verhindern, ist soweit möglich bereits bei der Eignungsuntersuchung der Bodenmaterialien für Ober- und Unterboden zu prüfen, ob das Material weitestgehend frei von diesen invasiven Arten ist. Dies umfasst die Gewinnung, Herstellung und Lagerung des Bodenmaterials. Zeitnah zur Herstellung der Rekultivierungsschichtflächen sind diese auf eingeschleppte invasive Pflanzenarten zu kontrollieren, dabei sind derartige Pflanzen zu entfernen. Der Zeitpunkt für die Kontrolle ist so zu wählen, dass invasive Pflanzen erkennbar sind (z.B. bei Baumaßnahmen im Winter im darauffolgenden Frühjahr).
- Verwendung von Kompost zur Herstellung von Oberboden:  
Bei der Verwendung von Kompost ist darauf zu achten, dass der Kompost eine nach § 3 Bioabfallverordnung (BioAbfV) geforderte hygienisierende Behandlung zur u.a. Abtötung von keimfähigen Samen, austriebsfähigen Pflanzenteile unterlaufen hat und einen Rottegrad von 4-5 aufweist. Die Grenzwerte für keimfähige Samen (RAL GZ 251, BioAbfV) sind zu beachten.

Zur Vermeidung der Ausbreitung invasiver Arten ist in Abhängigkeit vom Aufbau des Oberflächenabdichtungssystems der Pflanzenbestand regelmäßig auf das Vorkommen invasiver Arten zu kontrollieren. Dabei ist auch der Vegetationsbestand der angrenzenden Flächen zu berücksichtigen. Diese Kontrolle sollte Bestandteil der Funktionskontrolle nach Nummer 5.4 der Tabelle Anhang 5 DepV sein. Das Intervall ist standortspezifisch festzulegen und erforderlichenfalls anzupassen.

Bei Vorkommen invasiver Arten ist der Bestand zu erfassen und zu dokumentieren. Auf dieser Grundlage ist zu beurteilen, ob hinsichtlich deponietechnischer und ggf. naturschutzfachlicher Belange eine Beeinträchtigung vorliegt. Sofern ein Handlungsbedarf besteht, sind geeignete Maßnahmen mit der zuständigen Behörde abzustimmen. Hinweise zu Maßnahmen finden sich im Skript 352 des BfN sowie in den Management- und Maßnahmenblätter zur Verordnung (EU) Nr. 1143/2014. Herbizide dürfen nur nach Zustimmung durch die hierfür zuständige Behörde eingesetzt werden, die im Einzelfall nach § 22 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) für den Einsatz von Herbiziden auf Nichtkulturland nach § 12 Abs. 2 PflSchG entscheidet. Vom Einsatz von Herbiziden in Entwässerungsgräben sollte grundsätzlich abgesehen werden. Die wasserrechtlichen Vorgaben sind zu beachten.

LAGA Ad-hoc-AG „Deponietechnik“ Bundeseinheitlicher Qualitätsstandard 7-1 Rekultivierungsschichten in Deponieoberflächenabdichtungssystemen vom 23.09.2021 – Fortschreibung vom 17.03.2026	Anhang 3 Seite 39
---	----------------------

Die Vegetation ist entsprechend den in der Deponiezulassung festgelegten Anforderungen zu pflegen. Bei invasiven Arten, die zu den o.g. Beeinträchtigungen führen können, sind die Pflegemaßnahmen und ggf. deren Intervall entsprechend anzupassen.

Maßnahmen dürfen die Funktionstüchtigkeit des Oberflächenabdichtungssystems nicht beeinträchtigen. Können Schäden am Oberflächenabdichtungssystem durch die Maßnahmen nicht ausgeschlossen werden, ist das Oberflächenabdichtungssystem nach Abschluss der Arbeiten durch Freilegen zu kontrollieren und bei festgestellten Schäden zulassungskonform wiederherzustellen.

Die erforderlichen Maßnahmen und Intervalle der Kontrolle und Pflege der Vegetation sind unter Berücksichtigung der Dimensionierung der Rekultivierungsschicht im Betriebshandbuch festzulegen.

Die erforderlichen Kontroll- und Pflegemaßnahmen der Vegetation stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Dimensionierung der Rekultivierungsschicht. Daher ist eine Reduzierung der Häufigkeit der Vegetationspflege i. d. R. nur bei ausreichender Dicke der Rekultivierungsschicht möglich.